

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 14. März 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

S. Der neue Unterrichtsplan für das deutsche Lehrerseminar.

(Fortsetzung.)

D. *Französische Sprache*: IV. und III. Kl. 3 Std.; II. Kl. 4. Sem., 2, 5. Sem. 3 Std.; I. Kl. 6. Sem. 2, 7. Sem. 3 Std.

Der Schwierigkeiten im Unterricht des Französischen hat das Seminar eine solche Menge zu überwinden, dass ein günstiges Resultat sichtlich darunter leidet. Aus diesem Grunde sind denn auch die oft vollständig entgegengesetzten Urteile über die Leistungen erklärlich: Ich habe in den wenigen Stunden mir ganz ordentliche Kenntnisse erworben — „und ich habe im Seminar *rückwärts* gelernt!“ — beides mag wahr sein, jedoch sollte dafür gesorgt werden, dass das zweite Urteil in Zukunft keine Berechtigung mehr hätte.

In keinem Unterrichtsfach (das Zeichnen ausgenommen), sind in den letzten Jahren so gewaltige methodische Umwälzungen vorgekommen, wie im Französischen. Der Urheber derselben ist *H. Landolt*, Inspektor der bern. Sekundarschulen. Die Landolt'sche Methode basirt auf folgenden Hauptgrundsätzen: Bildung des *Sprachgefühls* durch häufige Lese- und Sprechübungen, vorgenommen an *französischen Lesestücken*, Abstraktion der grammatischen Regeln an ebendenselben, möglichst zahlreich mündliche Übersetzungen aus dem *Französischen*, statt der Unmasse von schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen in's Französische höchstens *eine* solche per Woche, ausgeführt unter Aufsicht des Lehrers in der Stunde selbst und zwar ohne Brouillon; im ersten Jahr sollen die Schüler richtig lesen lernen. — Viele Lehrer schüttelten Anfangs ungläubig den Kopf und als der Herr Inspektor mit seiner bekannten „weichen“ Stimme erklärte: „Das nächste Jahr werde ich bei der Prüfung auf diese Ihnen jetzt angeratene Weise verfahren,“ da wünschten viele die Inspektion und vielleicht auch den in's Pfefferland. Doch ging man an die Arbeit und siehe da, bevor das Ende des ersten Schuljahrs heranrückte, konnten unsere Kleinen zu ihrer und des Lehrers grossen Freude ziemlich geläufig *lesen*; sie kannten „avoir und être“ nicht nur nach dem Grossvaterstyl: j'ai, tu as, il a; j'avais, tu avais, il avait, etc.; sie konnten mit dem verhältnismässig reichen und mannigfaltigen Wortschatze, den sie sich in den vielen Leseübungen erworben, eigene Sätzchen und Antworten auf gestellte Fragen konstruieren — kurz und gut — die Landolt'sche Methode

hat sich *glänzend* bewährt und die Fortschritte im Französischen in unsern Sekundarschulen sind geradezu staunenswert zu nennen (ich spreche aus eigener, mehrjähriger Erfahrung). Von diesen Fortschritten soll das Seminar etwas verspüren und dieselben profitieren. Der neue Unterrichtsplan befolgt denn auch teilweise die angeführte Methode, leider nicht ganz.

Würden die allgemeinen Bestimmungen nicht vorschreiben, dass die Lehrer gehalten sind, die Anordnung des Stoffes der besonderen Bestimmungen genau zu berücksichtigen, so dürfte den Intentionen des betreffenden Fachlehrers auch etwas zugemutet werden, so aber ist dies unmöglich und es bleibt also nur übrig, diese Stoffverteilung abzuändern. Was die Forderungen für die *Sprachübung* anbetrifft, so bin ich vollständig damit einverstanden: Lese-, Übersetzungs- und Sprachübungen in den untern, Reproduktion des Inhaltes in französischer Sprache, Memoriren von Poesien, mündliche und schriftliche Konzentrationen, Briefe, einfache Erzählungen und Beschreibungen, sowie Lectüre dramatischer Musterstücke in den obern Klassen. Sehen wir nun aber die Grammatik an: IV. Kl. Substantif und Artikel, Deklination, Konjugation der Hilfszeitwörter. Nach meiner Ansicht genügt dieser Stoff durchaus nicht. Bekanntlich werden die Zöglinge in zwei Abteilungen eingeteilt: Abtheilung A solche, die Vorkenntnisse, Abtheilung B solche, die keine haben. Ungefähr $\frac{2}{3}$ derselben sind Sekundarschüler mit 2—5-jährigem Sekundarkurs; wer nur 1 Jahr die Sekundarschule besucht hat, gehört ohne weiters zu Abtheilung B. Jene haben schon im ersten Jahre „avoir und être“ durchgenommen, im zweiten die 4 regelmässigen Konjugationen, im dritten die unregelmässigen, im vierten die Regeln des Konjunktif und der Participien und nun sollen sie sich ein halbes Jahr im *Seminar* mit „avoir und être“ herumschlagen! Das hiesse, in der Mathematik mit dem „Einmaleins“ anfangen! Und wozu denn Leseübungen treiben, wenn das Lesen kein *bewusstes*, sondern ein bloss mechanisches ist? Schlagen wir das erste beste Lesestück auf:

Socrate et sa femme.

La femme de Socrate s'appelait Xantippe; elle le querellait, dit-on, du matin au soir. Fatigué de l'entendre, il sortit un jour sans lui répondre un seul mot. Alors, pour se venger, elle prit un pot d'eau sale, courut à la fenêtre, et versa le contenu du vase sur la tête de son mari. Socrate ne se fâcha point; il rit et dit à un ami qui était dans la rue: „Après le tonnerre vient la pluie.“

Wer will da mit Verständnis *lesen, übersetzen* und *sprechen*, wenn er die Formen: *s'appelait, sortit, prit, courut, versa, vient etc.*, nicht kennt? Gewiss, ich heisse das eine bescheidene Forderung, für die Abteilung A der IV. Kl. statt Konjugation der Hilfsverben zu setzen: *Konjugation der regelmässigen Verben*. Und wenn die Sekundarschule mit 11jährigen Kindern in einem Jahre avoir und être sicher einprägt, so soll das Seminar dasselbe mit 16jährigen Jünglingen im I. Semester auch können. Warum sich die Konjugation schwieriger machen, als sie ist? Wer von den regelmässigen Verben das *Présent de l'Indicatif*, das *Passé défini* (Infinitif und Participe sind bekannt), sowie die Bildung der Zeitformen kennt, kann die ganze Konjugation.

(Fortsetzung folgt).

Obligatorischer oder fakultativer Zeichen-Unterricht.

(Schluss.)

„Stünde der Zeichnungsunterricht auch nicht auf dem obligatorischen Schulplan, so würde deswegen gleichwohl in jeder richtiggeleiteten Schule von Lehrern und Schülern gezeichnet und zwar mit mehr Erfolg etc.“ Das erinnert mich lebhaft an die Seminarzeit, wo man zuweilen eine Cigarre rauchte, weil es verboten war, während man es vielleicht seither ganz an den Nagel gehängt hat. Viele freilich dürften den Cigarrenconsum, den sie verbotener Weise begonnen, seither fortgesetzt haben. So ist es auch höchst fraglich, dass umgekehrt Lehrer, die aus Ingrim über das Obligatorium im Zeichnen das Alles unterlassen haben, wodurch dieses nun ersetzt werden sollte, dies nun bei Aufhebung des Obligatoriums mit um so grösserem Eifer betreiben würden. Wieder muss ich fragen: Ist die allseitige Pflege des Formensinns etwa bei der jetzigen Ordnung der Dinge ausgeschlossen? Ist nicht eher ein guter Erfolg zu erwarten, wenn Eines in das Andere greift und Eins im Andern blüht und reift? Ich muss nämlich lebhaft bezweifeln, dass ohne elementare Vorübungen im Zeichnen selbst dieses „um so mehr in verschiedenen Fächern — Vorübungen zum Schreiben, Geographie, Naturkunde, Raumlehre, Handarbeiten — in fruchtbringender Weise betrieben werde.“ Ein flüchtiger Blick auf die Bürger der Gemeinde belehrt mich, dass diejenigen, die infolge mangelnder Naturanlagen oder vernachlässigter Erziehung nicht zu einer selbstständigen Existenz zu gelangen vermögen und bei Allem herumgeschüpft werden, am ersten auf dem Armenetat figurieren. Bei rationeller Pflege des Zeichnens in besondern Stunden gewinnen wohl die genannten Fächer dabei, während jenes verkommt, wenn es bei diesen hospitieren soll. Diesem vorzubeugen, ist das Obligatorium wohl das wirksamste Mittel. Denn dass zwischen „müssen“ und „dürfen“ ein gewaltiger Unterschied ist, dafür bedarf es keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Ich erlaube mir bloss, die Aufmerksamkeit auf unsere Hausmütter zu lenken, die sammt und sonders an ihren schlechten Zähnen ein grösseres Hindernis für ihre gesunde körperliche Entwicklung haben, als die wechselnden Methoden geeignet sein sollten, unsern Zeichenunterricht in Frage zu stellen. Angenommen, die Regierung im Reiche des Stoffwechsels erklärte das Essen für fakultativ, wie viele unserer Ehehälften würden so lange fasten, bis sie, zum Skelet abgezehrt, in's Reich des Hippenmanns übertreten müssten.

Glücklicher Weise verlangt der Magen obligatorische Speisung. Die Folge davon ist: Unsere Frauen seufzen und essen und gedeihen mit schlechten und falschen und keinen Zähnen. Folgen wir ihrem Tun in der Schularbeit überhaupt und besonders im Zeichnen. *L'appétit viendra en mangeant*.

Was speziell die Handarbeiten anbetrifft, so glaube ich bemerkt zu haben, dass gerade diese durch die Pflege des Zeichnens wesentlich gewonnen haben. Wer die überladenen, unsymmetrischen, von geschmacklosen Formen strotzenden Produkte früherer Zeiten mit den jetzigen Leistungen zu vergleichen Gelegenheit hat, wird nicht in Verlegenheit kommen, wem er den Vorzug geben will. Woher der Fortschritt kommt, ist leicht gefunden, wenn man weiss, wer jetzt unterrichtet oder Kritik übt und wer dies früher getan hat.

Sollte unter Handarbeiten die Betätigung im Handfertigkeitsunterricht gemeint sein, so erscheint mir die Einführung des letztern bei Fahrenlassung des Obligatoriums im Zeichnen gerade so klug, als wenn der Winzer im „Hefet“ Blüten abrechen und dafür mehr Blätter stehen lassen wollte.

Gegenüber dem „einen sichern Weg, dem Zeichnungsunterricht aus einem wilden Schoss am Baume des Volksschulunterrichts zu einem fruchtbaren Zweige desselben zu verwandeln“, gegenüber „der Verbindung desselben mit der Erlernung eines bestimmten Berufs“ möchte ich auf einen andern hinweisen, den Herr Seminar-director Dr. Wettstein anrät. Er sagt in seinem Berichte über Gruppe 30 der schweizerischen Landesausstellung in Zürich auf Seite 306 ff.:

„In den letzten Jahren hat sich das Zeichnen in mehreren Kantonen eine bessere Stellung errungen. Nicht allein pädagogische Betrachtungen über den Wert dieses Faches als allgemeines Bildungsmittel haben dazu geführt, sondern in erster Linie die wirtschaftliche Lage unseres Volkes, die Überzeugung, dass das Gewerbe auf eine bessere Basis gestellt werden muss. Vor Allem aus ist es das Kunstgewerbe, das hier in Betracht fällt.

„Unser Land, das so eigentümlich durch die Natur seines Bodens wie durch die Denkweise seiner Bewohner, sollte für diese Eigentümlichkeit auch einen bestimmten künstlerischen Ausdruck finden; es sollte einen bestimmten Stil erzeugen. Dazu muss aber das ganze Volk mithelfen, und es wird das tun, wenn es selber eine gewisse künstlerische Schulung durchgemacht und die Wege kennen gelernt hat, auf denen man zu allen Zeiten und an andern Orten zu stilgerechtem Schaffen gekommen ist. Kunst und Kunstgewerbe müssen auf der breiten Basis des Volksbewusstseins ruhen, wenn sie mehr als blosse Nachahmung, wenn sie originell und von dauerndem Bestand sein sollten.

„Darum verfehlt der Zeichnungsunterricht der Volksschule seinen Zweck, wenn er nur praktisch sein, nur die Berufsbildung der Schüler im Auge behalten will; er muss in erster Linie die Geschmacksbildung, das Kunstverständnis anstreben. Für die grösste Zahl der Schüler der Volksschule ist das sogar der einzige Gewinn, den sie vom Zeichnungsunterricht in das Leben hinausnehmen; aber es ist ein Gewinn, der vom individuellen, ein vom nationalen Standpunkt aus jeder Anstrengung wert ist.

„Die Geschmacksbildung oder die Entwicklung des Sinnes für die bildende Kunst hängt allerdings nicht bloss vom Zeichnungsunterricht ab; das blosse Betrachten von Kunstwerken wirkt in gleichem Sinne und der Staat sollte schon aus diesem Grunde seine Bauwerke,

„öffentlichen Gebäude, Brücken u. dgl. nicht bloss dem „sogenannten praktischen Bedürfnisse entsprechend ausführen; er sollte sie schön gestalten, die Mehrkosten, die dafür aufgewendet werden, gehen nach und nach „zwar, aber reichlich wieder ein, weil die höhere Leistungsfähigkeit des Volkes durch die häufige Betrachtung des „Schönen wesentlich gehoben wird. Wenn man aber „das Volk belauscht, wenn es sich beim Beschauen von „Kunstwerken, in Ausstellungen z. B., seine Gedanken „mitteilt, so muss man doch anerkennen, dass es um die „Einwirkung dieses Beschauens auf die Geschmack- „bildung eine eigentümliche Bewandnis hat, dass es sich „damit ähnlich verhält wie mit den andern Künsten, mit „der Poesie und der Musik. Man lese Leuten, die nicht „schreiben und lesen können, die Werke unserer nationalen Dichter, eines Gottfried Keller, eines Ferdinand Meyer, eines Jeremias Gotthelf vor, man wird bedenkliche Wahrnehmungen in Bezug auf das Verständnis „des Vorgelesenen machen, fast so bedenkliche, wie wenn „man ihnen Newton's Prinzipien oder Humboldt's Kosmos vortragen würde. Dadurch aber, dass man die „Kinder schreiben und lesen lehrt, gibt man ihnen die „Elemente für das Verständnis der genialen Schöpfungen „jener Dichter. Und welches Verständnis haben durchaus Ungebildete für die Werke eines grossen Tondichters? und in welch' schönem Mass kann man durch „einen guten Gesangunterricht in der Volksschule schon „die Grundlagen für dieses Verständnis legen?

„Wollen wir den Geschmack für die Werke der „bildenden Kunst entwickeln und unserem Kunstgewerbe „eine sichere Basis geben, so müssen wir schon unten „anfangen, wir müssen schon die Kinder in Kunstsachen „schreiben und lesen, d. h. wir müssen sie zeichnen „lehren. Wir verlangen dabei so wenig von ihnen, dass „sie im reifen Alter einen Zweig der bildenden Kunst „ausüben, so wenig wir fordern, dass sie durch den „Sprach- und Gesangunterricht der Volksschule Dichter „und Komponisten, oder auch nur Opersänger werden. „Wie aber Dichter und Komponisten sich auf der Basis „ihrer Schulbildung emporentwickeln, wenn ein gutes „Geschick ihnen die Naturanlage für diese Entwicklung „in die Wiege gelegt hat, so wird unter der gleichen „Voraussetzung auch der Jünger der bildenden Kunst „aus der Schule die Anregung und die Fähigkeit mit „sich nehmen, seinem Genius die Flügel entfalten zu „lassen und sein Volk und die Menschheit zu beglücken „und zu erheben.“

Schulnachrichten.

Bern. Die Einwohnergemeinde *Sumiswald* hatte am 28. Februar abhin über ein Gesuch der Sekundarschulen *Sumiswald* und *Wasen* um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde zu verhandeln. Trotz der warmen Fürsprache des Hrn. Pfr. Rettig, der darauf hinwies, dass gerade für das Emmenthal Sekundarschulen eine Notwendigkeit seien, und trotzdem aus den Gemeinerechnungen nachgewiesen wurde, dass ein Primarschüler die Gemeinde durchschnittlich Fr. 17 per Jahr kostet, wurde das Gesuch um den gewiss bescheidenen Beitrag von Fr. 10 per Sekundarschüler abgewiesen. Verschiedene Ursachen haben zu diesem bedauerlichen Beschlusse geführt. Der Sekundarschule *Wasen* könnte derselbe verhängnisvoll werden, während diejenige in *Sumiswald*, die bekanntlich letzten Herbst ihr 50-jähriges Jubiläum gefeiert hat, in bisheriger Weise und ohne Unterstützung durch die Gemeinde fortbestehen wird.

Berichtigung. In Nummer 10 des Berner-Schulblattes steht in der Jahresrechnung der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern ein Posten von rund Fr. 1000 als Besoldung des Verwalters. Diese Angabe ist unrichtig, indem diese Besoldung nur Fr. 500 beträgt und die andern Fr. 500 für Abwart, Reinigung des Ausstellungslokals etc. ausgegeben wurden.

Auch die Angabe, dass Fr. 157 für Reparaturen ausgegeben worden seien, ist ungenau, weil in diesem Posten auch die Ausgaben für den Buchbinder inbegriffen sind.

Mit Hochschätzung!

E. Lüthi, Verwalter.

Verschiedenes.

— Ein interessanter Fall hat sich letzten Herbst in der Bretagne abgespielt. Ein weltlicher Lehrer, Namens Grégoire, wurde an die Gemeinde *Saint-Philbert-de-Grandlieu* gesandt. Sofort wurde derselbe von der Bevölkerung in Quarantäne gelegt: der Spezereihändler, der Bäcker, der Metzger verschlossen ihm ihre Verkaufslokalen. Glücklicherweise war in der Ortschaft ein zweiter Metzger, der sich bereit erklärte, den Geächteten zu bedienen, wenn der Maire oder Gemeindepräsident es gestatte. Richtig erschien denn auch im *Progres de Nantes* mit Datum vom 3. Nov. 1884 folgende Verfügung:

„Nous, maire de Saint-Philbert-de-Grandlieu considérant que Mr. Grégoire, instituteur primaire, est un fonctionnaire public, et considérant que, afin de remplir les fonctions qui lui sont assignées, il doit être à même de pourvoir à sa subsistance et à celle de sa famille, et considérant que la viande de boucherie est nécessaire à sa vie, par la présente requérons le sieur Bordeau, boucher à Saint-Philbert, de fournir à Mr. Grégoire telle viande qu'il demandera au prix de marché. Donné en notre mairie le 3 novembre 1884. Signé, Cormenais, maire.“

— In Frankreich betrug der Staatszuschuss für Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen unter dem Kaiserreich 30 Millionen Franken, gegenwärtig unter der Republik 100 Millionen. 28,000 Elementarlehrer beziehen über Fr. 1200 Jahresgehalt. Letztthin wurde von der Deputirtenkammer zu Besoldungsaufbesserungen an weltliche Lehrkräfte die Summe von Fr. 1,150,000 bewilligt. —

— Der Lehrerverein „Diesterweg“ in Wien petitionirte um Aufhebung des Verbots jeglicher körperlicher Züchtigung in der Schule. Der Unterrichtsminister will aber darauf nicht eintreten.

Amtliches.

Die nachgenannten von den Gemeinden neuerrichteten Primarschulklassen erhalten die staatliche Anerkennung: Steffisburg VI a und VI b; Ruchwyl Unterschule; Lyss Elementarklasse c; Brugg Elementarklasse III b; Madretsch Elementarklasse; Grellingen Elementarklasse III.

Der Vertrag mit der Gemeinde Münchenbuchsee betreffend Benutzung der dortigen Dorfschulen als Übungsschulen des Seminars wird provisorisch um ein Jahr verlängert.

Die *Venia docendi* an der phil. Fakultät der Hochschule Bern wird erteilt: 1) Hrn. J. Fankhauser Gymnasiallehrer für Botanik und Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts; 2) Hrn. Dr. Eduard Fischer von Bern für Botanik.

Kreissynode Laupen

Samstag den 21. März, Morgens 10 Uhr,
in Laupen.

Traktanden:

1. Über den Schall.
2. Pater Girard.
3. Wie kann sich eine Lehrerin die Liebe der Kinder erwerben?
4. Gesang.

(Nachher Versammlung der Lehrerkassenmitglieder).

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Soeben ist in dritter verbesserter Auflage erschienen:

Einzeldarstellungen aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, von J. Sterchi.

Ex. broch. 50 Cts., geb. 70. Cts.

(6)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Versammlung der Kreissynode Signau
Samstag den 21. März 1885, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

- Traktanden:
1. Vortrag über die Elektrizität.
2. Die Lebensversicherung.
3. Unvorhergesehenes.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Mädchentaubstummenanstalt Wabern.

Die Tit. Gemeindebehörden, sowie auch die Herren Geistlichen und Lehrer, in deren Nähe sich bildungsfähige taubstumme Mädchen im Alter von 8 bis höchstens 10 Jahren befinden, werden hiemit aufmerksam gemacht, dass diesen Frühling wieder eine neue Klasse aufgenommen wird.

Anfragen sind beförderlichst zu richten an den Unterzeichneten, bei welchem auch Formulare zur Anmeldung zu beziehen sind.

Namens der Direktion:
F. Lädach, Vorsteher.

Gratis! **Illustriertes pädagog.** **Franko!**
Verlags-Verzeichnis
von **Theodor Hofmann** in Berlin SW., Königgrätzer Str. 49.
64 S. in Umschlag. Enthält u. a. einen Artikel von **Fr. Polack** über Realien und Realienbücher. (2)

Marti, Schlussrechnung, soeben erschienen das Dutzend 6 Fr., einzeln 60 Cts.
Bruchlehre, das Dutzend Fr. 4. 80 Schlüssel und mündliche Beispiele 70 Cts. (1)

Deutscher Schul-Atlas. Herausg. von **W. Keil** und **Fr. Riecke.** 36 Haupt- und 20 Nebenkarten in Farbendruck. Nebst Heimatkarte. Preis brosch. **Fr. 1. 35.**, solid geb. **Fr. 1. 90.**

Kleiner Volksschul-Atlas für einfache Schulverhältnisse. 8 Karten in Farbendruck mit Text. Nebst Heimatkarte. Preis **40 Cts.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken direkt vom Verleger **Theodor Hofmann** in Berlin SW. (Königgrätzerstr. 49). (2)

Examenblätter
auf schönem, dickem Papier, mit hübscher Rand-einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10
(3) vorrätig
Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Zu verkaufen:
wegen Wegzug, ein gut erhaltenes, bereits neues **Rindlisbacher-Klavier.** Preis sehr billig. Auskunft erteilt
J. Zysset, Lehrer, Brügg bei Biel.

Notenpapier, Haushaltbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.
Ferner empfehle mich den Herren Lehrern für **Lineatur** von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.
J. Schmidt.
Buchdruckerei, Laupenstrasse 12.

Im Verlage von **J. Schmidt**, Buchdrucker in Bern, erschien und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.

Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit Goldpressung reich verzierte

Einbanddecke
als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduzieren wird.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Thun, Elementkl. Vc	^{2) 6)} 40—50	1500	31. März
Lenk, Gemeinsame Oberschule	⁴⁾ 40—50	1000	22. "
Oberried, gemischte Schule	⁵⁾ 50	700	22. "
Teuffenthal, "	⁴⁾ 53	600	14. "
Steffisburg, Parallelkl. VI a	^{3) 7)} 55—60	850	27. "
" " VI b	^{3) 7)} 55—60	850	27. "
3. Kreis.			
Vielbringen, Unterschule	⁴⁾ 65	590	20. "
Wattenwyl b. Worb, gem. Schule	¹⁾ 65	550	20. "
Unterfrittenbach, Oberschule	³⁾ 40	550	20. "
Linden in Kurzenberg, Unterschule	¹⁾ 80	550	15. "
Langnau, Elementkl. C.	^{2) 7)} 40	875	24. "
Äugstmat, gem. Schule	¹⁾ 60	675	24. "
Rüderswyl, Mittelschule	⁴⁾ 40	550	20. "
4. Kreis.			
Graben b. Rüscheegg, gem. Schule	⁴⁾ 70	550	25. "
Bundsacker, Unterschule	²⁾ 67	550	25. "
Borisried, "	¹⁾ 50	650	20. "
Oberwangen, Oberschule	⁴⁾ 79	550	20. "
" " Unterschule	⁴⁾ 51	550	20. "
Oberscherli, "	⁴⁾ 45	550	20. "
Belp, III. Cl.	²⁾ 75	725	29. "
" V. "	¹⁾ 60	575	29. "
5. Kreis.			
Krauchthal, Elementkl.	¹⁾ 50	560	23. "
Hub, Oberschule	¹⁾ 40	650	23. "
Hettiswyl, Elementkl.	⁴⁾ 60	560	23. "
Oberried b. Lützelflüh, gem. Schule	⁶⁾ 70	550	25. "
Schonegg, Mittelschule	⁴⁾ 45	580	24. "
8. Kreis.			
Ledi, Unterschule	^{2) 7)} 60	550	25. "
10. Kreis.			
Liesberg, Unterschule	¹⁾ —	750	21. "
Biel, I. Mädchenklasse	^{1) 6)} —	1700	19. "
" IVc Knabenklasse	^{1) 6)} —	1550	19. "
Grellingen, III. Kl.	^{3) 7)} 50—60	550	23. "
Bözingen, II. Kl.	¹⁾ —	900	23. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Neu errichtet. ⁴⁾ Prov. Besetzung. ⁵⁾ Eventuelle Ausschreibung. ⁶⁾ Für einen Lehrer. ⁷⁾ Für eine Lehrerin. ⁸⁾ Rücktritt in den Ruhestand. 2. Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Grellingen, Sekundarschule, 1 Lehrerstelle à Fr. 2500. Wegen Ablauf der Amtsdauer. Frist zur Anmeldung bis 23. März.